

# Gewässerrandstreifen und der Biber

## Gewässernachbarschaftstag in Tiefenbach bringt Kommunen und Fachleute zusammen

**Landkreis/Tiefenbach.** (red) Wie wirken sich die gesetzlichen Gewässerrandstreifen auf die kleinen Fließgewässer aus, was hat es mit Uferstreifen und Entwicklungskorridor auf sich, wie wirkt sich die Landbewirtschaftung aus und wie steht es um den Biber? Mit diesen vielfältigen Fragen haben sich die Teilnehmer des diesjährigen Gewässernachbarschaftstages in Tiefenbach befasst.

Birgit Gatz, Bürgermeisterin von Tiefenbach konnte gemeinsam mit Gewässernachbarschaftsberater und Organisator Helmut Naneder (Landschaftspflegeverband Landshut) rund 50 interessierte Teilnehmer im Gasthaus „La Vie“ begrüßen. Die Bürgermeisterin stellte ihre Gemeinde und den namensgebenden Tiefenbach vor und zeigte zu diesem, eigentlich harmlosen Bächlein, eindrucksvolles Foto- und Videomaterial.



Die Äsche braucht sommerkühle, rasch fließende Gewässer.



Der Biber ist an vielen Gewässern in Stadt und Landkreis beheimatet. Aktuell sind rund 480 Biber im Landkreis aktiv.

Fotos: Helmut Naneder

### Strassen wurden zu Sturzbächen

Am 29. Juni 2021 nämlich war die Gemeinde (neben anderen umliegenden Gemeinden und der Stadt Landshut) von einem Starkregenereignis betroffen, das seines Gleichen sucht und statistisch nur alle hundert Jahre vorkommt. „Aufgrund der extremen Niederschläge hatten sich der Bach rasend schnell in einen Fluss und viele Straßen in Sturzbäche verwandelt, Schlammmassen liefen von den Gräben über die Straßen und verursachten große Schäden in Häusern und brachte unsere als auch die helfenden, umliegenden Feuerwehren an die Belastungsgrenze“, so die Bürgermeisterin.

Das Beispiel zeige dramatisch, wie innerhalb kürzester Zeiträume die so beschaulichen, kleinen Fließgewässer zu unberechenbaren Gefahrenquellen werden können. Solch extremen, schnell und regional auftretende Ereignisse zu verhindern werde äußerst schwierig sein. „Wir stellen einige Instrumente vor, die sich positiv und abfedernd auswirken können“, kündigte Gewässernachbarschaftsberater-Helmut Naneder die Vorträge an.

So stellte als erster Gastreferent Florian Nöscher vom Wasserwirtschaftsamt mit Helmut Naneder die unterschiedlichen Begriffsdefinitionen und Erscheinungsbilder von gesetzlichem Gewässerrandstreifen, Uferstreifen und Entwicklungskorridor und deren Vorteile für das Ge-



Biberberater Gerd Röhrdanz und Gewässernachbarschaftsberater Helmut Naneder diskutieren mit den Teilnehmern die Möglichkeiten der Schadensbegrenzung.

Foto: Tobias Lerner

wässer vor. Dabei wurde deutlich, dass es immer wichtiger wird, auch unseren kleinen Fließgewässern, den sogenannten Gewässern dritter Ordnung, entsprechenden Raum zu geben. Die Vorteile lägen auf der Hand – bei ausreichendem Platz ist nicht nur eine ökologische Aufwertung und Entwicklung möglich, auch im Falle eines Hochwassers können die Folgen durch mehr Retentionsraum oftmals deutlich abgemildert werden. Auch unerwünschte Stoffeinträge werden zudem so minimiert, waren sich die Referenten einig.

Nöschers Kollegin vom Wasserwirtschaftsamt, Raphaela Schneider, griff anschließend das Thema „Gewässerrandstreifen“ detailliert auf. Die Gewässerrandstreifen (GWRS) stellen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz (Art. 16 BayNatschG) seit 1. August 2019 eine gesetzliche Verpflichtung für viele an Gewässern wirtschaftende Landwirte dar. So ist es demnach gesetzlich verboten, eine acker-

oder gartenbauliche Nutzung auf einem fünf Meter breiten GWRS entlang „natürlicher oder naturnaher Gewässer“ durchzuführen. Hierbei zählen Dauerkulturen wie Hopfen ebenfalls zur acker- und gartenbaulichen Nutzung. Private Gärten und Kleingärten sind hingegen von der gesetzlichen Regelung ausgenommen. Auf diesem fünf Meter breiten Streifen darf künftig nur mehr eine Grünlandnutzung erfolgen, so die Referentin. Während die Gebietskulissen für die größeren Gewässer erster und zweiter Ordnung bereits fertiggestellt wurden, steht diese für die Gewässer dritter Ordnung noch aus, wird aber voraussichtlich schon im Jahr 2024 ihren Abschluss finden und dann bekannt gegeben. Referent Felix Wolfrum vom Landesfischereiverband Bayern informierte über die Auswirkungen verschiedener Landnutzungsformen auf die aquatische Fauna im Gewässer. So steigt mit der Intensivierung der Landnutzung die Belastung der Gewässer

nachweislich an. Auch die fortwährende Erwärmung der Gewässer und diffuse Einträge vor allem aus urbanen Gebieten stellt die Tierwelt im Gewässer zunehmend vor Probleme, so der Referent.

### Lebensweise des Nagers und diverse Schäden

Zum Thema Biber referierte Gerd Röhrdanz, Biberberater des Landkreises. Aktuell seien rund 480 Biber im Landkreis aktiv, die Bestandsgröße werde anhand der Reviere ermittelt. Der Referent erläuterte die Lebensweise des Nagers ebenso wie diverse Schäden und mögliche präventive Maßnahmen zum Schutz von Weihern, Feldfrüchten und Bäumen. Als die vier Säulen des bayerischen Bibermanagements hätten sich Beratung, Prävention, Schadensausgleich und Zugriff/Fang als letzte Option bewährt. Ansprechpartner bei Biberproblemen im Landkreis ist grundsätzlich die untere Naturschutzbehörde im Landratsamt, denn der Biber ist – ebenso wie all seine Bauwerke – trotz gutem Bestand – nach wie vor streng geschützt, so der Biberberater.

Zum Abschluss des Gewässernachbarschaftstages und zur Vertiefung der Inhalte des Vormittages begaben sich die Teilnehmer am Nachmittag auf eine Exkursion am Tiefenbach. „Unsere kleinen Fließgewässer verdienen als Lebenslinien unserer Heimat und Hort der Artenvielfalt unsere Aufmerksamkeit, gemeinsam können wir da weiterhin viel Positives erreichen, so Helmut Naneder abschließend.